

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

**Arbeiten im Lärmbereich**

<b>Arbeitsplatz/Tätigkeit:</b>	Arbeiten im Lärmbereich	<b>Bemerkungen</b> Lärm kann zu unterschiedlichen Gesundheitsschäden führen wie: Hörverlust (Lärmschwerhörigkeit), Tinnitus, Trommelfellriss, Knalltrauma, lärmbedingtem Stress und psychischen Wirkungen (innere Anspannung, erhöhte Reizbarkeit bis zur Aggressivität, Konzentrationsstörungen, Nervosität, Leistungsminderungen, verminderte Konzentrationsfähigkeit, verminderte Sprachverständigung, gestörte Magen-Darm-Aktivität, verzögerte Signalverarbeitung im Gehirn) <b>Es besteht ein erhöhtes Unfallrisiko infolge des Überhörens von Signalen und Warnrufen oder infolge von Fehlverhalten als Schreckreaktion auf unerwartete Geräuscheinwirkung.</b>
<b>Gefährdungsermittlung durchgeführt am:</b>	07.09.2015	
<b>Teilnehmer:</b>	Julien Andresen, Maren Müller	
<b>letzte Aktualisierung am:</b>	25.10.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
<b>1</b>	<b>Mechanische Gefährdungen</b>											
1.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile											
1.1.1	Gefährdung durch Einzustellen	3	In der Nähe von Einzugstellen keinen Gehörschutz mit Bändern verwenden	P	immer	MA						
<b>3</b>	<b>Gefährdung durch Stoffe</b>											
3.1	Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)											
3.1.1	Belastung durch starke Verschmutzung	2	In staubigem oder verschmutztem Bereichen Gehörschutzstöpsel verwenden	P	immer	MA						
<b>4</b>	<b>Biologische Gefährdung</b>											
4.1	Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)											
4.1.1	Gefährdung durch verschmutzten Gehörschutz	3	Gehörschutz hygienisch aufbewahren Gehörschutzstöpsel nicht mit schmutzigen Händen einsetzen	T O	immer immer	MA MA						

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten im Lärmbereich

<b>Arbeitsplatz/Tätigkeit:</b>	Arbeiten im Lärmbereich	<b>Bemerkungen</b> Lärm kann zu unterschiedlichen Gesundheitsschäden führen wie: Hörverlust (Lärmschwerhörigkeit), Tinnitus, Trommelfellriss, Knalltrauma, lärmbedingtem Stress und psychischen Wirkungen (innere Anspannung, erhöhte Reizbarkeit bis zur Aggressivität, Konzentrationsstörungen, Nervosität, Leistungsminderungen, verminderte Konzentrationsfähigkeit, verminderte Sprachverständigung, gestörte Magen-Darm-Aktivität, verzögerte Signalverarbeitung im Gehirn) <b>Es besteht ein erhöhtes Unfallrisiko infolge des Überhörens von Signalen und Warnrufen oder infolge von Fehlverhalten als Schreckreaktion auf unerwartete Geräuscheinwirkung.</b>
<b>Gefährdungsermittlung durchgeführt am:</b>	07.09.2015	
<b>Teilnehmer:</b>	Julien Andresen, Maren Müller	
<b>letzte Aktualisierung am:</b>	25.10.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
7	Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen											
7.1	Lärm											
7.1.1	Gesundheitsgefährdung durch Lärm	4	Je nach Einsatz richtigen Gehörschutz auswählen.	P	immer	MA						z.B. Kapselgehörschutz bei nur kurzem Einsatz, Gehörschutzstöpsel in staubigem oder verschmutztem Bereich
			Gehörschutz mit geeigneten Dämmwerten bereitstellen.	P	immer	Vorgesetzter						Unterprotektion aber auch Überprotektion vermeiden
			Nur Gehörschutz bereit stellen, der bei der Benutzung mit anderer PSA keine zusätzliche Gefährdung verursacht.	P	immer	Vorgesetzter						
			MA regelmäßig unterweisen	O	immer	Vorgesetzter						
			Gehörschutzstöpsel richtig einsetzen	P	immer	MA						
			Einwegstöpsel nicht wieder benutzen	P	immer	MA						
			Gehörschutz konsequent und dauernd verwenden	P	immer	MA						bereits ein Absetzen für kurze Zeit kann die Schutzwirkung drastisch verringern
			Begrenzung der Expositionsdauer durch Pausen ermöglichen	O	immer	Vorgesetzter						
			Durchführung von lärmarmen Arbeiten nach Erreichen des Grenzwerts ermöglichen.	O	immer	Vorgesetzter						
7.1.2	Gesundheitsgefährdung durch laute Arbeitsmittel und -Verfahren	3	Anwendung von leiseren Arbeitsverfahren ermöglichen	T	falls möglich	Vorgesetzter						
			Bereitstellung von Arbeitsmitteln geringerer Lärmemission	T	falls möglich	Vorgesetzter						
			Lärmreduzierung durch regelmäßige Wartung der Arbeitsmittel veranlassen.	T	immer	Vorgesetzter						
			Bereitstellung lärmarmer Werkzeuge	T	falls möglich	Vorgesetzter						z.B. Kreissägeblätter oder Trennscheiben
			Lärmreduktion durch korrekte Handhabung der Arbeitsmittel	T	immer	MA						

## Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkankung	mittelschwere Verletzung oder Erkankung	schwere Verletzung oder Erkankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

\***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

T technische Lösung  
 O organisatorische Lösung  
 P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung  
 Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.